

Zum Zwischenbericht des Bundesrates über die vorbereitenden Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **123/124 (1944)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-53978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Zwischenbericht des Bundesrates über die vorbereitenden Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung

In der Annahme, dass viele unserer Leser weder Zeit noch Gelegenheit finden, den im Bundesblatt Bd. 96 I (1944) Nr. 12 erschienenen, 61 Seiten langen Bericht an die Bundesversammlung selbst zu studieren, bringen wir hier einen möglichst kurz gefassten Auszug davon.

I. Einleitung

Die früher vorherrschende Auffassung von der Billigkeit und von Tragbarkeit der Arbeitslosenfürsorge, statt der Arbeitsbeschaffung, ist seit Ausbruch des Krieges auf der ganzen Welt einer anderen, besseren Einsicht gewichen. Wenn für Zerstörung eine Vollbeschäftigung grösster Völker erreicht werden konnte, sollte das auch für eine aufbauende Friedensarbeit möglich sein. Mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Ausland wachsen auch unsere Aussichten für den Export, wovon rd. $\frac{1}{5}$ unseres Volkes unmittelbar abhängig ist. Arbeitsbeschaffung im Inland erhöht unsere Exportmöglichkeiten und wechselseitig auch unsere Aufnahmefähigkeit für den Import.

Die anfänglichen Befürchtungen einer Kriegs-Arbeitslosigkeit nach früherem Muster haben sich glücklicherweise nicht bestätigt, vielmehr musste für die Land- und Forstwirtschaft und für die Bauten von nationalem Interesse sogar die Arbeitsdienstpflicht eingeführt werden, durch die 1943 im Monatsmittel 10 695 bzw. 30 812 Personen beschäftigt wurden. Ausserdem leisteten im Monatsmittel 3 493 Wehrmänner freiwilligen Militärdienst und waren 5 007 Wehrmänner in Arbeits- und Bewachungskompagnien tätig. Diese günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes verdanken wir den Bemühungen der kriegswirtschaftlichen Organisationen und den gewaltigen Anstrengungen für die Landesverteidigung, wofür bis heute zusammen über 5 $\frac{1}{2}$ Mia Fr. ausgelegt wurden. Durch Militärdienstleistungen waren durchschnittlich etwa 200 000 Arbeitskräfte dauernd vom Arbeitsmarkt ferngehalten, und weitere 70 000 bei Rüstungsaufträgen und Bauarbeiten beschäftigt. Die kriegswirtschaftliche Verwaltung des Bundes allein benötigte ein Personal von rd. 20 000 Personen. Der Export konnte wertmässig auf Vorkriegsbasis gehalten werden, mengenmässig allerdings ist er stark zurückgegangen. Auch das verdanken wir den wirtschaftlichen Massnahmen des Bundes, d. h. der Clearingbevorschussung, der Exportrisikogarantie, der Transportrisiko-Versicherung, der eigenen Transport-Organisation u. a. m.

Der Rückgang der Wohnbautätigkeit wurde wettgemacht durch industrielle, öffentliche und militärische Bautätigkeit. Die Zahl der hierin Beschäftigten erreichte 1942 sogar 120 000 Personen mehr als 1938, sogar mehr als eine normale Vollbeschäftigung. Das bedingte eine gewisse Zurückhaltung der öffentlichen Mittel zur Reservestellung für ungünstigere Zeiten. Einzig das Automobil- und das Baugewerbe mussten zeitweise durch Reparatur- und Renovations-Aktionen unterstützt werden.

Sobald jedoch die Mobilisation, die Kriegswirtschaft, die aufgezwungene Autarkie einmal vorbei sein werden, werden Wirtschaft und Arbeitsmarkt zweifellos einer schweren Belastungsprobe unterworfen. Für diese Zeiten sind nun die umfangreichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Bundes vorbereitet worden, die den wesentlichen Inhalt des Berichtes bilden. Das vom 1. September 1939 bis 30. April 1944 durch Bundesbeiträge von insgesamt rd. 58 Mio Fr. ausgelöste Arbeitsvolumen von rd. 386 Mio Fr. für Tief- und Hochbauten, Autoreparaturen, Projektierungsarbeiten, Arbeitsdienst, Innenkolonisation u. a. m. ist gross; die weiteren Aktionen sollen aber noch weit grösser werden.

II. Grundlagen der Arbeitsbeschaffung

Volkswirtschaftlich kommt der Erhaltung der Exportkraft und der Konkurrenzfähigkeit höchste Bedeutung zu. Der Staat wird eine aktive Konjunkturpolitik, eine zweckmässige Finanz-, Steuer- und Währungspolitik treiben müssen, um allen Aufgaben der Zukunft Herr zu werden.

Rechtlich soll an der föderativen Struktur unseres Staates nicht gerüttelt werden. Alles was nicht verfassungsmässig dem Bunde untersteht, ist Sache der Kantone. Das erschwert natürlich eine planmässige und konsequente Arbeitsbeschaffungspolitik. Die Kantone ihrerseits können sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Arbeit nicht entziehen, ohne ihre Souveränität und Autonomie ernsthaft zu gefährden. Die grundlegenden Bestimmungen zukünftiger Arbeitsbeschaffungspolitik enthält der Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1942. Seine Massnahmen greifen Platz, wenn die private Wirtschaft nicht mehr genügend Arbeit bereitzustellen vermag. Dabei ist ein Gesamtplan aufzustellen und dieser ständig den veränderlichen Verhältnissen anzupassen, zu ergänzen, um einen konjunkturgerechten Einsatz öffentlicher

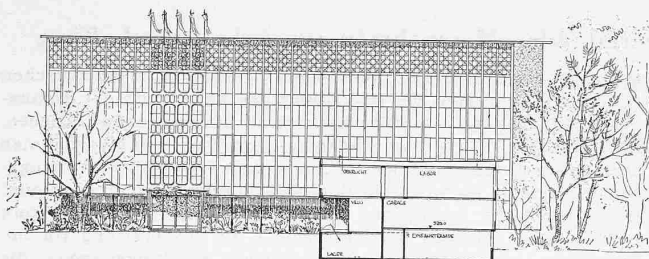
Mittel zu gewährleisten. Die Subventionsansätze liegen zwischen 15 und 50 % je nach der Bedeutung der Arbeit und der Finanzkraft des Trägers. Die Hilfe kann auch die Form von Darlehen, Beteiligungen, Preis- und Abnahme-Garantien, von Massnahmen handels- und finanzpolitischer Art annehmen. Nähere Vollzugs-Bestimmungen enthält der Bundesratsbeschluss vom 6. August 1943. Das dafür zuständige Militär-Departement kann weitere Verfügungen erlassen und hat solche in Vorbereitung für die Förderung des nichtlandwirtschaftlichen Siedlungswesens, die Förderung des Wohnungsbaues, die Organisation von Arbeitsgruppen usw.

Grundsätzlich sollten die Subventionen einen Anreiz bilden, dann Arbeiten und Aufträge auszulösen, wenn der Arbeitsmarkt es erfordert. Leider aber liegt auch hier schon deutlicher Missbrauch vor, indem niemand mehr ohne Subventionen bauen will, diese sogar zu einem Ausbau verwendet werden, an den mit eigenen Mitteln nie gedacht würde. Der Bund kann sich nicht festlegen, er muss mit den Subventionen den Arbeitsmarkt regeln, auch wenn Kantone und Gemeinden für ihre Dispositionen lieber feste Ansätze und Zusicherungen besässen. Einige wenige geeignete Objekte in krisengefährdeten Gegenden erhielten vorsorglicherweise bereits ihre Zusagen, die notfalls noch erhöht werden können. Als subventionsberechtigt gelten öffentliche Arbeiten und Aufträge, die das aus den Verwaltungsrechnungen der Kantone ersichtliche mittlere Bau- und Auftragsvolumen der letzten zehn Jahre übersteigen. Als Kriterium für die Inangangsetzung gilt nicht allein die Beschäftigung der Arbeitnehmer, sondern auch die der Betriebe, das jedoch mit den Einschränkungen, dass offensichtliche Übersetzung eines Gewerbes nicht noch weiter gefördert oder in der Rückbildung verzögert wird, und dass Arbeitermangel auf einer Seite durch Versetzung aus andern Berufen gedeckt werden muss. Der Staat kann Beschäftigungsmöglichkeiten nur im Ganzen schaffen. Unternehmerverluste, Bedarfänderungen und eigene Fehlhandlungen muss der Einzelne nach wie vor selbst tragen und korrigieren. Eine Subventionierung zur Förderung an sich nötiger Arbeiten, unabhängig von der Arbeitsmarktlage, wie sie z. B. für die Hotel-erneuerung, für die Hauptstrassen, für Stallsanierungen gefordert werden, kommt nicht in Frage. Die Mittel dürfen nicht vorzeitig verbraucht werden. Die Hotellerie soll ihre Projekte beschleunigt ausarbeiten und baureif gestalten lassen, damit die Arbeiten in der stillen Zeit zwischen Waffenstillstand und Wiederbelebung des Fremdenverkehrs durchgeführt werden können; Stallsanierungen in den Sommermonaten, wo es überall an Arbeitskräften fehlt, zu fördern, kommt ebensowenig in Frage (und im Winter bei Frost und mit dem Vieh im Stall? der Ref.), Strassenbau als Universalreservoir für Arbeitslose muss ebenfalls auf schlimmere Zeiten verspart werden.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsbeschaffung hat durch die Ernennung eines Delegierten eine Zentralstelle erhalten. Die Durchführung und Vergabe der Arbeiten bleiben nach wie vor bei den Amtstellen, die dafür zuständig sind. Innerhalb der Bundesverwaltung selbst wird die Koordination durch den Bundesrat und besondere Kommissionen angestrebt. Durch eine Kontrolle der Subventionen und Vergabungen wird eine bessere örtliche und personelle Verteilung der öffentlichen Aufträge versucht. In den Kantonen selbst müsste ähnlich vorgegangen werden, was einzelne durch eigene Zentralstellen oder Beauftragte für Arbeitsbeschaffung bereits begonnen haben.

III. Die Arbeitsbeschaffung in der Wirtschaft

Arbeitslosigkeit untergräbt die Grundlage des Staates und zehrt an der Substanz der Wirtschaft. Nur die privatwirtschaftliche Arbeitsbeschaffung kann Arbeit in Beruf und am Wohnort sichern, während der Staat meist nur mit Versetzung und ausserberuflicher Arbeit einspringen kann. Die Erhaltung der Lebenskraft und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft selbst ist das Ziel, wofür der Delegierte mit einer Kommission von Wirtschaftsvertretern und in ständigem Kontakt mit den Industrien, den Wirtschaftsorganisationen, auch der Arbeitnehmer, hinstrebt. Sehr förderlich wäre dazu eine besser ausgebaute Wirtschaftsstatistik, die Produktion, Aufträge und Beschäftigung umfasste. Die Selbsthilfe der Wirtschaft allein sichert ihr die notwendige Freiheit. Erfreulich in der Richtung ist beispielsweise die Zusammenarbeit von Grossunternehmen mit den Gemeinden ihrer Umgebung zur Abstufung der Entlassungen nach dem Grade der Wiederbeschäftigungsmöglichkeit in der Landwirtschaft, in kollektiven Pflanzwerken oder die Beschäftigung bei baulichen Arbeiten des Betriebes selbst, zur Lageröffnung, in Fortbildungskursen, beim Selbstbau von Siedlungen usw.



1. Preis, Entwurf Nr. 71. Nordostfront und Garagenschnitt 1:700
Rechts Fliegerbild aus Nordosten

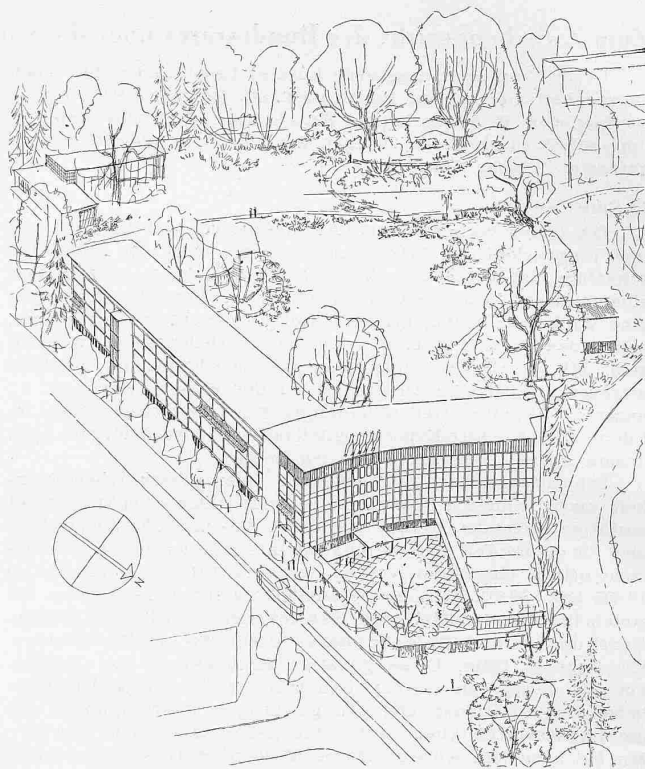
Die Nachfrage nach Konsum- und Produktionsgütern aller Art (der Export in der Nachkriegszeit kann sich wegen der Zahlungsschwierigkeiten und Gegenleistungen des Auslandes nur auf der Basis strengster Gegenseitigkeit abwickeln), wird daher notgedrungen anfänglich gering sein. Eine Scheinkonjunktur unechter Exportgüter (Baustoffe, Bauelemente, Möbel) darf nicht zu einer Aufblähung exportfremder Wirtschaftszweige führen. Eine Steigerung des Exportes geeigneter Güter wird angestrebt durch Ausbau unserer Handelsvertretungen und der Exportfinanzierung, durch Indienstellung unserer ausländischen Kapitalanlagen, Bevorschussung oder Garantieleistung noch nicht transportfähiger Ware usw. Die in den kriegführenden Ländern mit allen Mitteln unterstützte Forschungsarbeit fordert dasselbe von uns. Da die Industrie ihre Forschung selbst finanzieren will, beschränkt sich die Staatshilfe auf zusätzliche Forschungen an Hochschulen, anerkannter wissenschaftlicher Organisationen, privater Unternehmungen und Fachleute. Es werden bereits unterstützt: das Tropeninstitut in Basel, das Institut für Aussenhandel- und Absatzforschung in St. Gallen, die Heilquellen- und Klimaforschung unserer Kur- und Badeorte.

Der Konjunkturabbruch der unmittelbaren Nachkriegszeit soll durch langsamen Abbau eigener Rüstungsaufträge, durch Beihilfe zur Erneuerung des Produktionsapparates (Betriebsräume, Einrichtung, Maschinen und Apparate), zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Arbeitshygiene und Unfallverhütung, oder aber durch steuerliche Erleichterungen zur Anregung privater Investitionstätigkeit gemildert werden. Das natürlich nicht zur Förderung der Konkurrenz gegenüber bisher fortschrittlichen Unternehmen, sondern nur unter eigener angemessener Beteiligung der Gesuchsteller.

In der Landwirtschaft muss die heutige offene Ackerfläche von 300 000 ha erhalten bleiben, was 30 000 Arbeitskräfte mehr beschäftigt. Wohnungen und Löhne für die landwirtschaftlichen Dienstboten erhalten Beiträge. An die Meliorationen wurden seit 1941 rd. 350 Mio Fr. Bundesbeiträge ausbezahlt, für den Fall einer Arbeitslosigkeit sind weitere solche Arbeiten mit 800 Mio Fr. geplant, wovon rd. 425 Mio in den Kantonsprogrammen aufgenommen sind; durch berufsbäuerliche Neusiedlungen wird solchem Land dauernde Nutzung gesichert. Weiter soll die Landwirtschaft gefördert werden durch Beiträge an Neu- und Umbauten von Oekonomiegebäuden, Trinkwasser- und Bewässerungsanlagen, Grastrocknungs- und Silo-Anlagen, in Berglagen zusätzlich durch Förderung der Heimarbeit, Wegebau, Wohnungsverbesserungen, Bergsennereien, Molkereien und Backöfen, Maschinenbeschaffung, Kleinwasserversorgungen, elektrische Energieversorgung, Seilbahnen usw., wofür Beiträge bis zu 50 % vorgesehen sind.

Der stetig steigende Elektrizitätsbedarf fordert gebieterrisch neue Kraftwerke. Die Elektrizitätswirtschaft ist bereit, diese ohne Bundeshilfe zu erstellen und dabei die Arbeitsmarktlage zu berücksichtigen, erwartet aber von der öffentlichen Hand speditive Erledigung von Konzessionsverhandlungen. Die neuen Kraftwerke und der Umbau veralteter, sowie die zugehörigen Uebertragungsleitungen bringen ein mächtiges Arbeitsvolumen, und dies nicht nur für das Baugewerbe, sondern ebensowohl für die Maschinen- und Elektroindustrie und das Installationsgewerbe.

Der geplanten Exportorganisation des Gewerbes wird der Bund bei ihrem Zustandekommen seine Unterstützung angedeihen lassen. Die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, die zur Erhaltung vieler kleiner Handels- und Gewerbebetriebe und deren Personal wesentliches beigetragen haben, sollen die seit über zehn Jahren erhaltenen Bundeszuschüsse weiterhin geniessen. Heimarbeit als einziger oder zusätzlicher Verdienst alleinstehender Frauen, Gebrechlicher, kleinbäuerlicher Betriebe wird seit 15 Jahren bereits unterstützt. Als Spezialaktion auf gewerblichem Gebiet hat die Motorfahrzeug-Reparatur-Aktion durch Uebernahme von $\frac{1}{4}$ der Kosten durch den Bund ein Auftragsvolumen von 8,8 Mio Fr. ausgelöst.



Baukrisen sind meistens nicht primärer Natur, sondern Folge allgemeiner Depression. Zusätzliche Bauarbeit schafft daher die Krise nicht weg, mildert sie bloss. Wichtig ist der richtige Einsatz öffentlicher und privater Bauarbeiten zur Dämpfung der grossen Schwankungen im Beschäftigungsgrad. Im Hochkonjunkturjahr 1932 wurden 20 403 Wohnungen im Kostenbetrag von rd. 408 Mio Fr. erstellt und dafür 63 300 Arbeiter beschäftigt; im Krisenjahr 1936 aber nur noch 7 034 Wohnungen für 145 Mio Fr. mit 22 700 Arbeitskräften, und im Kriege noch weniger. Es besteht heute ein Manko von mehreren tausend Wohnungen. Man rechnet, in der Nachkriegszeit rd. 25 000 Wohnungen über den laufenden Bedarf hinaus bauen zu können, ohne einen anormalen Leerwohnungsbestand zu schaffen. Weitergehende Hoffnungen sind unberechtigt, da jetzt die schwachen Jahrgänge des letzten Krieges ins heiratsfähige Alter kommen, die Todesfälle durch Ueberalterung zunehmen, die Heiratsziffer nach Wegfall der Lohnausgleichvorteile wieder zurückgehen wird. Dazu kommt die Zurückhaltung in Erwartung sinkender Baukosten, wogegen Bundesbeiträge im Verhältnis zur Baukostenentwicklung abgestuft ansteuern sollen, wohl derart, dass sinkende Baukosten sinkende Subventionsansätze im Gefolge haben. Der Wohnbau muss aber auch den Zielen der Landes-, Regional- und Stadt-Planung angeglichen werden; so muss die weitere Verstädterung zurückgedämmt werden, vor allem durch Stadtrand- und Kleinsiedlungen auf dem Lande, die bereits mit Beiträgen bis zu 35 % der Kosten unterstützt und zusammen mit Kantons-, Gemeinde- und event. Unternehmerbeiträgen so verbilligt werden, dass sie auch Siedler ohne Kapital mit der Zeit zu Eigentum erwerben können. Weiter kommen Altstadtsanierungen in hygienischer, stadtbaulicher und kultureller Hinsicht in Frage, wofür Nat.-Rat Reinhard zusammen mit Fachleuten verschiedener Städte die Grundlagen beschaffen soll; auch für diese langfristigen Vorhaben sind Beiträge bis 35 % vorgesehen.

Für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten wurde ein zentrales Studienbureau gegründet, doch bleibt es Aufgabe der einzelnen Besitzer die entsprechenden Arbeiten für ihre Häuser projektieren und allfällig ausführen zu lassen. Fügen sie sich in den Gesamtplan des vorgenannten Studienbureau ein, so gewährt der Bund wiederum bis 35 % Beitrag, für die noch rückständigeren Bäderanlagen bis 40 %. Zusammen mit Kantons- und Gemeindebeiträgen trägt also die Allgemeinheit 50 bis 60 % und nur der kleinere Rest ist privat oder durch Finanzinstitute aufzubringen. Gebäudereparaturen und Renovationsarbeiten werden seit längerer Zeit als geeignete Arbeitsbeschaffung für das kleinere Baugewerbe gefördert, allerdings beschränkt auf die Winter-Monate.

(Schluss folgt)